

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/026/2022

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.06.2022	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
05.07.2022	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen **Bebauungsplan Nr. 79 "Erweiterung Wohnbaufläche Apfelbaumland"**

Die Stadt Fürstenau plant die Erweiterung des Baugebietes „Im Apfelbaumland“ in nordwestliche Richtung. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 6 ha und liegt im Stadtteil Schwagstorf. Ziel der Planung ist es, auf der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche Planungsrecht für eine wohnbauliche Entwicklung zu schaffen.

Das Plangebiet grenzt direkt an das bereits bestehende Wohngebiet „Apfelbaumland“ (rechts-wirksamer B-Plan Nr. 52) sowie an das Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“, Sportanlagen und Waldflächen. Geplant ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA).

Das Verfahren muss als Vollverfahren gem. § 2 ff. BauGB durchgeführt werden. Darüber hinaus ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme: circa 40.000,- €

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Für den Bereich nordwestlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 52 „Wohnbaufläche Apfelbaumland“ ist wie dargestellt der Bebauungsplan Nr. 79 „Erweiterung Wohnbaufläche Apfelbaumland“ aufzustellen.

P o h l k a m p
Fachbereich 5

K l a u s i n g
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen